

**TOP 3**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	29.11.2024	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung WBL****Sachstandbericht zur Erweiterung der Deponie "Hoher Weg" -Information-**

Vorlage Nr.: 20240489

**ANTRAG**

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge den Sachstandbericht zur Kenntnis nehmen.

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP			Bez. WP			
<input type="checkbox"/> Vergabe	<input type="checkbox"/> Maßnahmenbeschluss		<input type="checkbox"/> Maßnahmenerhöhung		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input checked="" type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.	,- EUR		Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

#### Sachverhalt

Zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg im Norden wurde der WBL nach vorheriger Standortauswahl und Grundlagenermittlung gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 15.10.2012 beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die notwendigen Beschlüsse und Genehmigungen einzuholen.

Auf Grundlage des Werkausschussbeschlusses des WBL vom 29.06.2015 wurde im Rahmen eines VOF-Verfahrens die Planungsgemeinschaft CDM Smith Consult GmbH / Ingenieurbüro Roth und Partner GmbH, Alsbach-Hähnlein mit den Planungsleistungen für die Deponie Hoher Weg II beauftragt.

Die Genehmigungsunterlagen zum Antrag auf Planfeststellung wurden am 15.05.2019 bei der SGD Süd eingereicht. Der Plan ist genehmigungsfähig.

Die beantragte Variante sah zunächst eine Höhe von 124 mNN vor. Allerdings wurde mit dieser Variante ein Auenwäldchen im Osten der überplanten Fläche in Anspruch genommen. Seitens der Öffentlichkeit wurden Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Auenwäldchens geäußert.

Der WBL hat die Bedenken der Bürgerschaft und die Hinweise der Verbände auf die naturschutzrechtliche Bedeutung des Auenwäldchens aufgegriffen und eine Planungsalternative ohne Auenwäldchen und einer Erhöhung der Deponie auf 134 mNN erstellen lassen. Dieser Änderung stimmte der Werkausschuss am 18.10.2019 zu.

Die Genehmigungsunterlagen zum geänderten Antrag auf Planfeststellung wurden am 29.01.2020 bei der SGD Süd eingereicht. Der Plan ist genehmigungsfähig.

Nach einem längeren Prüfungszeitraum und diverser Einzelnachforderungen seitens der

SGD Süd erfolgte am 21.03.2022 die Bestätigung der SGD Süd auf Vollständigkeit der Unterlagen.

In der Zeit vom 16.01.2023 bis zum 13.02.2023 wurde durch die SGD Süd in einer zweiten öffentlichen Auslegung eine Online-Konsultation (Erörterungstermin) durchgeführt. Nach Beantwortung der Fragen im Zuge dieser Online-Konsultation wurde seitens der SGD Süd am 28.02.2023 ein Vermerk zum offiziellen Abschluss dieses Verfahrens zugestellt. Seitdem wäre aus Sicht des WBL eine Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses zu erwarten gewesen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Datum 10.10.2024 ausgestellt. Ab dem 16.10.2024 wurde der Planfeststellungsbeschluss für zwei Wochen offengelegt, ab dem 30.10.2024 begann die Widerspruchsfrist von 30 Tagen, sodass der Planfeststellungsbeschluss ab 30.11.2024 rechtskräftig wird, sofern bis dahin kein Widerspruch eingelegt wird. **Unter dem Vorbehalt**, dass kein Widerspruch eingelegt wird, ergibt sich für die Errichtung der Deponieerweiterung folgender, vorläufiger Zeitplan:

#### Vorbereitende Arbeiten

- September – November 2024: Vorbereitende Arbeiten für die notwendige Rodung / Fällung im Bereich der Deponieerweiterung durch den Fachplaner Naturschutz (siehe Abbildung 1)
- Oktober 2024: letzte Kaufverhandlungen für Grundstücke, die noch nicht im Besitz der Stadt Ludwigshafen bzw. des WBL sind (dies betrifft drei Eigentümergesellschaften), anschließend wäre ein Enteignungsverfahren erforderlich, dass schon mit dem Planfeststellungsbeschluss geregelt wurde
- Nur mit rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss: Ab Dezember 2024: Enteignung und Beantragung der vorzeitigen Besitzeinweisung für die Grundstücke im Besitz der Eigentümergesellschaften (Dauer unklar und nicht im Handlungsspielraum des WBL)
- Nur mit rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss: Dezember 2024 – Februar 2025: Fällung/Rodung der Bäume bis oberhalb der Wurzelstöcke, auf Stock setzen der Gehölze (ggfs. muss ein Teilbereich zurückgestellt werden, sofern keine vorzeitige Besitzeinweisung erreicht werden kann).
- März - April 2025: Kampfmittelfreimessung im Rodungsbereich
- März - April 2025: Einfangen und Umsiedlung der auf dem Gelände erfassten Eidechsen in Ersatzquartiere (aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nicht früher möglich)
- Mai – Juli 2025: Abfangen und Umsiedlung der im Bereich des ersten Bauabschnitts erfassten Laubfrösche in Ersatzquartiere (aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben nicht früher möglich)

- August– Oktober 2025: Freiräumen eines Bodenlagers im 1. Bauabschnitt (aufgrund der notwendigen vorlaufenden naturschutzrechtlichen Belange nicht früher möglich)
- Ab Oktober 2025: Kampfmittelfreimessung im 1. Bauabschnitt
- **Gemäß derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der benannten Unbekannten ab November 2025: möglicher Baubeginn im 1. Bauabschnitt.**

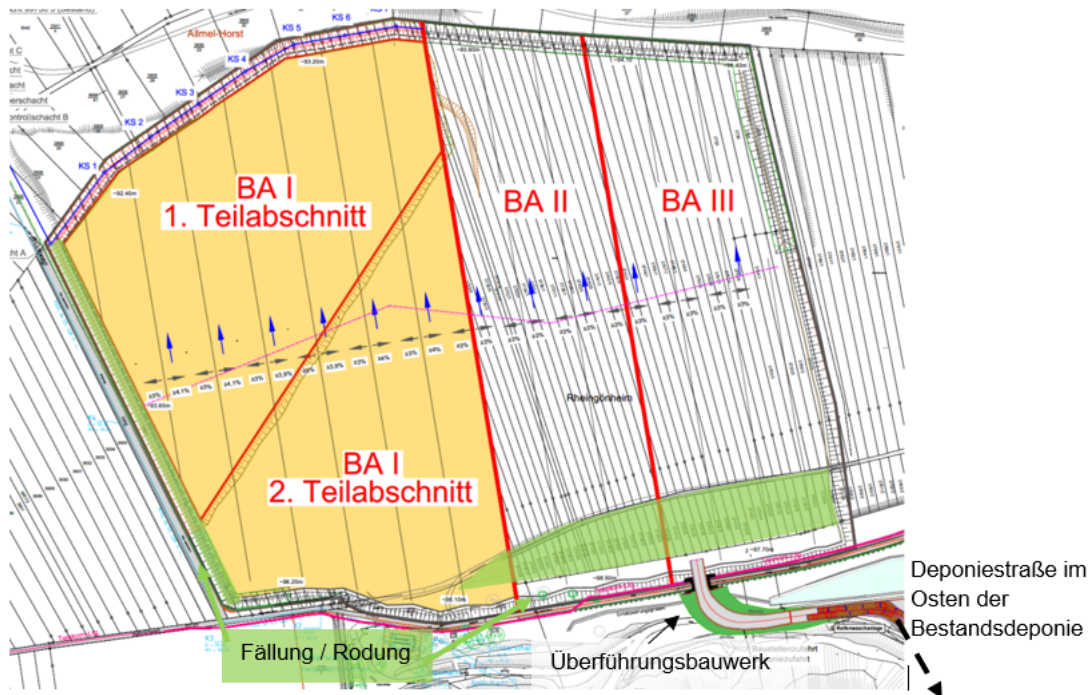


Abbildung 1: Lageplan zu 1. Bauabschnitt, Flächen für Fällung/Rodung und anschließende Kampfmittelfreimessung, Überführungsbauwerk

#### Planung und Ausführung Deponieerweiterung

- Oktober 2024 bis Juli 2025: Ausführungsplanung und Vergabe der Deponiestraße und eines Überführungsbauwerkes (siehe Abbildung 1)
- Oktober 2024 bis Oktober 2025: Ausführungsplanung und Vergabe des Deponiebaues im 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (siehe Abbildung 1)
- Juli 2025 bis Januar 2026: Ausführung der Deponiestraße und des Überführungsbauwerkes
- November 2025: Vorbereitende Arbeiten zur Ausführung einer geologischen Barriere (ein mind. 1 m mächtiges Abdichtungssystem aus einer Tonschicht) und Entwässerung im 1. Bauabschnitt
- Dezember 2025 bis Februar 2026: voraussichtlich Winterpause, keine Ausführung im Deponiebau möglich

- März 2026 – Dezember 2026: Ausführung der zukünftigen Basisabdichtung der Deponieerweiterung
- **Gemäß derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der benannten Unbekannten ab Februar 2027: Inbetriebnahme Deponieerweiterung**